



Informationen des Stadtverbandes 4/2013

Was bedeuten „40 Stellen?“

Die Ergebnisse der Senatsklausur vom 4. April und insbesondere deren öffentliche Kommentierung bedürfen der Einschätzung. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass nicht hinreichend beachtet wurde, für welchen Zeitraum diese Beschlüsse gelten. Darüberhinaus fehlen schlicht wichtige Detailinformationen. Im Einzelnen:

Der Senat hat sich in der besagten Klausurtagung mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014/15 beschäftigt. Für diesen Zeitraum soll es insgesamt 196 „zusätzliche“ Stellen geben, davon 40 für Bremerhaven.

Dies wirft sofort einige Fragen auf:

- Welche Zahl an Stellen bildet die Berechnungsgrundlage oder anders ausgedrückt: Zu welcher Stellenzahl werden die 40 addiert?
- Was geschieht mit der PEP-Quote (Personalkürzung): Gilt sie nicht mehr oder wird die Quote von der Gesamtzahl der Stellen abgezogen?

Ein weiterer wichtiger Aspekt resultiert aus der Tatsache, dass der Doppelhaushalt 2014/15 in der Logik von Haushaltsbeschlüssen ab dem 1.1.2014 gilt. Daraus folgt die nächste, außerordentlich bedeutende Frage:

- Was passiert im Sommer 2013, also in den nächsten Wochen, wenn nach Angaben des Schulamtes 60, nach unseren Recherchen 80 Lehrkräfte in Ruhestand gehen und eine derzeit nicht bezifferbare Zahl an Kolleginnen und Kollegen von ihrer Freigabezusage Gebrauch macht?

Auf diese aktuell drängende Problematik hat der Senatsbeschluss erst einmal scheinbar keinen Einfluss, es sei denn, sein Inkrafttreten würde vorgezogen. Egal, wie man es wendet, eine befriedigende Lösung liegt damit nicht vor. Damit müssen weiterhin politische Aktivitäten unternommen werden. Denn: Eine Absicherung der Handlungsfähigkeit der Schulen kann nur gelingen, wenn die Berechnungsgrundlage 1.115 Stellen bleibt und „40 Stellen“ bedeutet: Ab 1.1.14 verfügt Bremerhaven über 1.155 Stellen. Um einen Maßstab für kommende Entwicklungen zu haben, sei an folgendes erinnert: Wir benötigen im Sommer 2013

- ➔ 60 (nach Amtsberechnung) bzw. 80 (nach GEW-Berechnungen) neue Lehrkräfte, um die Pensionierungen auszugleichen und damit den „status quo“ zu halten;
- ➔ weitere Lehrkräfte, je nachdem, wie viele Pädagoginnen ihre Freistellungsoption ziehen oder durch andere Ursachen ausscheiden;
- ➔ zusätzliche Lehrkräfte, um den besonderen pädagogischen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die sich derzeit in Bremerhaven niederlassen.

Ergänzend kommen folgende Sachverhalte hinzu:

- ➔ Bis zum Jahre 2016 werden 80 weitere Stellen für die Umsetzung der Schulreform benötigt sowie
- ➔ 90 weitere Stellen, um eine Ausstattung wie in Berlin zu erreichen.

Würde man Schulen zu gebundenen Ganztagesesschulen umbauen wollen, so wären die daraus resultierenden Bedarfe nicht in dieser Rechnung erfasst. Die Zusage des Ausbaus von Ganztagesesschulen scheint mit der letzten Senatsklausur allerdings erledigt zu sein.

Beamtenbesoldung: Mitteilung des Senats an die Junglehrer/innen: Geht nach Niedersachsen oder Hamburg!

Der Beschluss des Senats, die Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte für die Gehaltsgruppen A11/A12 auf 1 % zu beschränken und ab A13 zwei „Nullrunden“ vorzusehen, stellt nicht nur eine mangelnde Wertschätzung Lehrkräften gegenüber dar, sondern fordert junge Lehrkräfte geradezu auf, sich nach Arbeitsplätzen in anderen Bundesländern umzusehen. Die Brisanz dieses Beschlusses liegt insbesondere darin, dass die umliegenden Bundesländer Niedersachsen und Hamburg, also die unmittelbare Konkurrenz, eine 100 %-ige Übernahme angekündigt haben.

Eine Modellrechnung zeigt die Auswirkungen.

Eine Lehrkraft mit A13/Stufe 6 erhält derzeit	3.706,40 €
Tarifergebnis Teil 1 (2,65%) bedeutet	<u>98,22 €</u>
	3.804,62 €
Tarifergebnis Teil 2 (2,95%) bedeutet	<u>112,24 €</u>
	3.916,86 €

Daraus folgt bei zwei „Nullrunden“:

Entgangenes Gehalt im 1. Jahr	1.178,64 €
Entgangenes Gehalt im 2. Jahr	<u>2.525,52 €</u>
	3.704,16 €

Die Kolleginnen in der beispielhaft herangezogenen Besoldungsgruppe A13/6 verlieren durch die nicht erfolgte Übertragung des Tarifergebnisses brutto gut 3.700 € in 2 Jahren. Rechnet man diese Summe hoch für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2014/15 so behält der Senat pro Tausend Mitarbeiter/innen dieser Gehaltsstufe mindestens 3.7 Mio € ein. Die Kosten für die „zusätzlichen“ 196 Stellen werden auf 7,5 Mio € jährlich beziffert. Bei ~ 5.500 Lehrkräften im Lande sieht man sofort, wer diese Stellen finanziert. Bedenkt man des Weiteren, dass auch die pensionierten Kolleginnen und Kollegen in die „Nullrunden“ einbezogen werden, wird klar, dass der Senat mit einem umfänglichen Plus aus dieser Beschlusslage hervorgeht.

Pädagogische Woche: Beachtet den Flyer mit allen Veranstaltungen

Eröffnungsvortrag: Montag 15. April, 19:00 Uhr

„Gleichwertigkeit als Grundwert der Demokratie“

Referentin: Anna Klein (Uni Bielefeld)

Raum: VHS – Ella-Kappenberg-Saal